

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker**

betreffend: **Wiedereinführung der Lehrstellenförderung und des Praxistests**

Gewissermaßen über Nacht wurde von der Bundesregierung entschieden, den Praxistest, welchen Lehrlinge zur Mitte der Lehrzeit absolvieren mussten, auszusetzen. Auch die diesbezüglichen Förderungen wurden nicht mehr ausbezahlt. Die Lehrstellenförderungen wurden bislang ausschließlich aus Mitteln des Insolvenzentgeltfonds finanziert.

Die Weiterführung der genannten Lehrlingsfördermaßnahme ist, nicht zuletzt angesichts der Resultate der Pisa-Studie und des bevorstehenden Mangels an qualifizierten Fachkräften, unbedingt notwendig. Es sind dafür öffentliche Mittel zur Finanzierung der Förderart „Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit“ von der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen.

Der Praxistest ist nicht nur ein Nachweis über die Qualität der Ausbildung, sondern spiegelt die Qualifikation des Auszubildenden wider. Die Lehrstellenförderung sollte auch ein Anreiz für die Lehrlinge darstellen und deshalb bei erfolgreicher Praxisprüfung die Förderung im Verhältnis 2/3 Unternehmer und 1/3 Lehrling ausbezahlt werden.

Der Wegfall dieser Lehrstellenförderungen ist sowohl für den Arbeitgeber, für die Lehrlinge als auch aus verfassungsrechtlicher Sicht mehr als bedenklich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Lehrstellenförderung im Zusammenhang mit dem Praxistest wieder eingeführt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 7. April 2011 möglich ist.